

ABITUR
am Eldenburg-Gymnasium
Lübz

Für eine allgemeine
Hochschulreife

Herausgeber:

Eldenburg-Gymnasium Lütz
Blücherstraße 22a
19386 Lütz
Tel.: 038731/22686, Fax: 038731/20016
<http://www.eldenburg-gymnasium.de>
pra@gymlbz.de

Gestaltung: Matthias Apsel

Stand:

Mai 2009

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle erheben die vorliegenden Informationen keinen Rechtsanspruch. Dieser ergibt sich einzig aus den Texten der Rechtsgrundlagen.

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Begriffe	1
Wer berät Schüler und Eltern?	2
Welche Struktur hat die gymnasiale Oberstufe?	2
Einführungsphase	2
Qualifikationsphase	3
Welche Anforderungen gelten für Absolventen der Mittleren Reife?	3
Welche Fächer müssen in der Qualifikationsphase belegt werden?	4
Wie gestaltet sich die Abiturprüfung?	5
Welches sind die Prüfungsfächer?	6
Wer sichert einheitliche Prüfungsaufgaben beim Zentralabitur?	6
Wie werden die erbrachten Leistungen bewertet?	7
Wie wird die allgemeine Hochschulreife erreicht?	8
Zeugnisse	10
Studium	10
Fachhochschulreife	11
Auslandsaufenthalt	11
Anlagen	12
Musterstundenplan Anne Musterfrau	12
Musterstundenplan Peter Beispiel	13
Übersicht über Gesetze und Verordnungen im Internet	13
Quellenverzeichnis	14

Wichtige Begriffe

APVO	Die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ vom 4. Juli 2005 (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO MV) regelt die Organisation der gymnasialen Oberstufe.
Einführungsphase	Die Jahrgangsstufe 10 dient im gymnasialen Bildungsgang der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase und ist Bestandteil der gymnasialen Oberstufe. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband und schließt mit einer Prüfung ab.
EPA	„Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ sind Vereinbarungen der KMK. Sie bilden einen gemeinsamen Rahmen für vergleichbare Prüfungsaufgaben und für die Bewertung der Prüfungsleistungen für jedes einzelne Abiturfach. Dadurch wird die Gleichwertigkeit des Abiturs in ganz Deutschland gewährleistet und die wechselseitige Anerkennung der Abschlusszeugnisse garantiert.
Kerncurriculum	Aufbauendes Lehr- und Lernprogramm für alle Fächer in der gymnasialen Oberstufe, Definition der Ziele und Inhalte für das jeweilige Fach.
KMK	Die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ ist ein Zusammenschluss der zuständigen Minister bzw. Senatoren der Bundesländer. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsame Grundsätze für Bildung in Deutschland zu garantieren.
L.I.S.A. M-V	Das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern ist eine obere Landesbehörde. Sie ist zuständig für Lehrerfortbildung, Unterrichtsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen, Vergleichsarbeiten und die zentralen Abschlussprüfungen.
Qualifikationsphase	Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bereiten auf die Abiturprüfung vor. Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Halbjahren. Die Schüler werden nicht extra versetzt, sondern rücken automatisch vom zweiten ins dritte Halbjahr auf, also von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe.
Zentralabitur	In Mecklenburg-Vorpommern legen alle Schüler ihr schriftliches Abitur auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgaben zu einem zentralen Termin ab. Diese Aufgaben werden durch eigens dazu berufene Kommissionen unter der Verantwortung des L.I.S.A. M-V jährlich neu erstellt.

Wer berät Schüler und Eltern?

Umfassende und intensive Beratung ist notwendig, um die gymnasiale Oberstufe erfolgreich zu absolvieren. Die beiden wichtigsten Ansprechpartner für die Schüler und Eltern sind der Oberstufenkoordinator der Schule und der Tutor der Lerngruppe.

Der Oberstufenkoordinator

- informiert in allgemeinen Veranstaltungen und nach Bedarf in Einzelgesprächen Eltern und Schüler über die gymnasiale Oberstufe,
- berät die Schüler bei wichtigen Entscheidungen, z. B. bei Fragen der Belegung der Fächer und deren Einbringung in die Gesamtqualifikation, bei der Festlegung von Fächern als Abiturprüfungsfächer,
- beaufsichtigt die Fächerwahl, die Belegungspflicht und die Eintragungen ins Studienbuch der Schüler.

Der Tutor

- übernimmt in der Oberstufe die Aufgaben des Klassenleiters. Er ist in der Regel einer der Hauptfachlehrer,
- berät die Schüler in Absprache mit den zuständigen Fachlehrern in allen Angelegenheiten des jeweiligen Unterrichtsfaches, bei der Wahl der Fächer und der Fächer für die Abiturprüfung.

Welche Struktur hat die gymnasiale Oberstufe?

Die gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahre. Die Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien oder Gesamtschulen bildet sowohl den Abschluss der Sekundarstufe I als auch die Einführungsphase der Sekundarstufe II. Die Qualifikationsphase umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Einführungsphase

In der Einführungsphase wird der **Unterricht im Klassenverband** nach der geltenden Stunden-tafel erteilt. Alle Schüler müssen 2 Fremdsprachen lernen. Wer die 2. Fremdsprache nicht bereits ab Jahrgangsstufe 7 belegt hat, muss dies nun durchgängig von der 10. bis zur 12. Jahrgangsstufe tun.

In der Jahrgangsstufe 10 haben die Schüler **35 Stunden pro Woche Unterricht**. Damit haben sie von Jahrgangsstufe 5 bis 10 insgesamt 195 Wochenstunden absolviert. Für die deutschlandweite Anerkennung des Abiturs sind nach einem Beschluss der KMK insgesamt 265 Wochenstunden nötig. Die verbleibenden 70 Wochenstunden kommen daher in der Qualifikationsphase hinzu. (36 Wochenstunden in Klasse 11; 34 in Klasse 12) Unter bestimmten Bedingungen können Schüler die 10. Klasse überspringen oder sie für ein Auslandsjahr nutzen.

Zulassung zur Qualifikationsphase

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsphase berechtigt die Schüler zum Besuch der Qualifikationsphase. Innerhalb der Qualifikationsphase werden die Schüler nicht mehr versetzt,

sondern rücken automatisch von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe auf. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers ist einmalig am Ende eines Halbjahres ein freiwilliger Rücktritt um ein Schuljahr möglich.

Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase umfasst die **4 Halbjahre der Jahrgangsstufen 11 und 12**. Die dort erzielten Leistungen werden zusammen mit den Leistungen aus der Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife eingebracht.

Der Unterricht wird in Fächern und Hauptfächern erteilt:

- In den Hauptfächern wird eine systematische Befassung mit wesentlichen Inhalten, Theorien und Modellen vermittelt. Der Unterricht ist auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden und ihre selbstständige Anwendung gerichtet. **Hauptfächer** werden **vierstündig** unterrichtet.
- Im Unterricht der Fächer erwerben Schüler grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Einsichten in die wichtigsten Fragen des jeweiligen Unterrichtsfaches. **Fächer** werden **zweistündig** erteilt.

Welche Anforderungen gelten für Absolventen der Mittleren Reife?

Absolventen der Mittleren Reife, die **mindestens das Gesamtprädikat „Gut“** (das heißt, die Prüfung nach der 10. Klasse mit 2 bestanden) erlangt haben, können an Gymnasien und Gesamtschulen die gymnasiale Oberstufe besuchen.

- Schüler mit dem Gesamtprädikat „Gut“ können in die Einführungsphase wechseln. (Klasse 10)
- Schüler mit dem Gesamtprädikat „Sehr Gut“, die bereits ab der Jahrgangsstufe 7 durchgehend eine 2. Fremdsprache erlernt haben, können in die Qualifikationsphase wechseln. (Klasse 11)
- Schüler, die ab der Jahrgangsstufe 7 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach teilgenommen haben, müssen während des Besuches der gymnasialen Oberstufe durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen. Schüler, die ab Jahrgangsstufe 10 eine Fremdsprache neu beginnen, müssen diese bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe belegen.

Daneben haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach Abschluss der Mittleren Reife das Fachgymnasium an einer beruflichen Schule zu besuchen.

Welche Fächer müssen in der Qualifikationsphase belegt werden?

Jeder Schüler wählt am Ende der Einführungsphase seine Fächer und Hauptfächer. Aus den Hauptfächern müssen am Ende des dritten Semesters 2 Prüfungsfächer für die schriftliche Abiturprüfung ausgewählt werden. Sie gehen mit doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation ein. Dennoch sind **alle Hauptfächer gleichwertig** und werden in gleichem Umfang unterrichtet. Vom Grundgedanken her stellt sich für Schüler nicht die Frage, welche Fächer sie zurückstellen, sondern welche sie stärker betonen möchten. Sie sollen sich im Sinne einer breiten Allgemeinbildung nicht nur auf ihre Favoriten konzentrieren.

Die Fächer und Hauptfächer werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

- **sprachlich-literarisches und künstlerisches Aufgabenfeld:** Deutsch, Fremdsprachen, Kunst und Gestaltung, Musik
- **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:** Geschichte und Politische Bildung, Geografie, Sozialkunde, Evangelische Religion, Philosophie
- **mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:** Mathematik und die Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik
- **ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld:** Sport, Informatik

Hauptfächer sind:

Deutsch, Mathematik, die 1. Fremdsprache, Geschichte und Politische Bildung, die Naturwissenschaften sowie weitere Fremdsprachen.

- Jeder muss die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Geschichte und Politische Bildung sowie entweder 2 Fremdsprachen und 1 Naturwissenschaft oder 2 Naturwissenschaften und 1 Fremdsprache durchgängig belegen.
(6 x 4 Stunden = **24 Wochenstunden**)

Im neuen Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung erwerben die Schüler nicht nur historisches Wissen und Können, sondern bereiten sich darauf vor, in der demokratischen Gesellschaft Verantwortung zu tragen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Fächer sind:

Kunst und Gestaltung, Musik, Philosophie, Evangelische Religion, Sport, Geografie, Sozialkunde, Informatik.

- Zusätzlich zu den 6 Hauptfächern muss jeder Schüler folgende Fächer durchgängig belegen: Musik oder Kunst und Gestaltung, Religion oder Philosophie sowie Sport.
Schüler mit einer längeren Sportbefreiung müssen, gegebenenfalls auch nur für ein Semester, einen Ersatzkurs belegen.
(3 x 2 Stunden = **6 Wochenstunden**)
- In der Jahrgangsstufe 11 muss jeder mindestens 36 und in der Jahrgangsstufe 12 mindestens 34 Wochenstunden belegen. Somit wählt jeder entsprechend seinen Interessen weitere Fächer oder Hauptfächer, um diese Wochenstundenzahl zu erreichen. Die Fächer müssen durchgängig für mindestens 1 Jahr belegt werden.
- Diese Mindeststundenzahlen dürfen im Rahmen der Möglichkeiten der Schule auch überschritten werden. Insbesondere aus Gründen des Stundenplanes kann möglicherweise nicht jeder Wunsch erfüllt werden. **Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fachwahl besteht nicht.**

Auf Antrag der Schule kann die oberste Schulaufsichtsbehörde weitere Fächer oder Hauptfächer genehmigen. Diese Hauptfächer können auch die 2. Naturwissenschaft oder die 2. Fremdsprache als Hauptfach ersetzen.

Durchgängig zu belegende Fächer		Stunden je Woche	
5 vierstündige Hauptfächer (Pflichtfächer)	- Deutsch		4
	- Geschichte und Politische Bildung		4
	- Mathematik		4
	- Fremdsprache (in der Regel Englisch)		4
	- eine Naturwissenschaft		4
	Summe		20
1 vierstündiges Hauptfach (Wahlpflichtfach)	- eine weitere Naturwissenschaft oder Fremdsprache		4
		Summe	4
3 zweistündige Fächer (Wahlpflichtfächer)	- Musik oder Kunst		2
	- Religion oder Philosophie		2
	- Sport		2
		Summe	6
weitere Fächer oder Hauptfächer aus dem Angebot der Schule	z. B.		
	- Informatik	in Jgst. 11	6
	- Geografie	in Jgst. 12	4
	- Sozialkunde		
	- weitere Fremdsprache		
- weitere Naturwissenschaft			
		Summe in 11	6
		Summe in 12	4
		Summe in 11	36
		Summe in 12	34

Im Anhang befinden sich Beispielstundenpläne.

Wie gestaltet sich die Abiturprüfung?

Nach Vorliegen der Ergebnisse des dritten Semesters der Qualifikationsphase überprüft die Schule, ob der Schüler die Zulassung zum Abitur erreichen kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Schüler über seinen weiteren Bildungsweg beraten. Hat der Schüler die 11. Klasse bereits wiederholt, so muss er im Allgemeinen das Gymnasium verlassen.

Die Abiturprüfung als Bestandteil der allgemeinen Hochschulreife beendet den gymnasialen Bildungsgang. **Die Abiturprüfung umfasst 5 Unterrichtsfächer.** Diese muss jeder Schüler in der Einführungsphase mindestens ein halbes Jahr und in der Qualifikationsphase durchgehend belegen.

Welches sind die Prüfungsfächer?

Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

1. schriftlich: Hauptfach - Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft (Die Fremdsprache darf keine neu beginnende sein.)
2. schriftlich: Hauptfach (Die Fremdsprache darf keine neu beginnende sein.)
3. schriftlich: Fach oder Hauptfach
4. schriftlich: Fach oder Hauptfach
5. mündlich: Fach oder Hauptfach

Die Prüfungen in den Unterrichtsfächern unter **1. und 2.** erfolgen auf einem höheren Niveau. Diese Fächer gehen mit doppelter Gewichtung in die Gesamtqualifikation ein. Zu den schriftlichen Prüfungen kann zusätzlich eine mündliche erfolgen, z. B. um bei schlechtem Abschneiden die Gesamtpunktzahl zu verbessern. Eine Prüfung in einem 6. Fach ist hingegen grundsätzlich nicht möglich.

Unter den Prüfungsfächern müssen folgende Fächer sein:

- Deutsch
- ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabengebiet
- Mathematik
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft

Wiederholung

Hat ein Prüfling die Abiturprüfung nicht bestanden, kann er das 3. und 4. Halbjahr wiederholen, um danach an der gesamten Abiturprüfung erneut teilzunehmen. Für die Prüfung ist eine gesonderte Zulassung erforderlich. Die Ergebnisse der ersten Prüfung werden bei der Wiederholung nicht angerechnet. Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

Wer sichert einheitliche Prüfungsaufgaben beim Zentralabitur?

Das L.I.S.A. M-V achtet darauf, dass die Aufgaben den rechtlichen Vorgaben entsprechen, insbesondere der APVO, den EPA und den Kerncurricula. Mit Beginn der Qualifikationsphase gibt das L.I.S.A. M-V Vorabinweise für Lehrer heraus. Sie enthalten Informationen zur Art der Aufgabenstellung, dem Inhalt und dem Ablauf der Prüfung, um Schüler optimal vorbereiten zu können.

Jeder Prüfling sollte sich von seinem Lehrer über die wichtigsten Aussagen der „**Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung**“ (EPA) zum jeweiligen Unterrichtsfach informieren lassen. Die EPA legen u. a. fest, **welche Aufgabenarten im Abitur überhaupt möglich und zulässig sind**. Auch die Kriterien für die Bewertung von Prüfungsleistungen werden festgelegt.

Dabei muss der korrigierende Lehrer **drei Anforderungsbereiche** berücksichtigen:

- Der **Anforderungsbereich I** umfasst wiedergegebenes Wissen und Kenntnisse.
- Der **Anforderungsbereich II** legt Wert auf ein fachmethodisch sicheres und systematisches Anwenden von Kenntnissen bei der Lösung der Aufgaben. Er bildet den Schwerpunkt der Prüfung.
- Der **Anforderungsbereich III** erwartet eine zusätzliche Abstraktionsleistung, z. B. einen eigenständigen Lösungsansatz oder eine fundierte eigene Stellungnahme. Was das im Ein-

zelen heißt, hängt vom jeweiligen Unterrichtsfach ab. Eine gute oder sehr gute Leistung kann nur bescheinigt werden, wenn der Anforderungsbereich III erfüllt ist.

Wie werden die erbrachten Leistungen bewertet?

Die Aufgabenstellungen in Klausuren in der Qualifikationsphase orientieren sich an

- der Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen,
- den mit dem Abschluss zu erreichenden Standards,
- den Aufgabenformen und der Dauer der schriftlichen Abiturprüfung.

Aufgaben in Klausuren und der Abiturprüfung sind so offen, dass sie nicht nur Raum für eigenständige Lösungsansätze und persönliche Einschätzungen lassen, sondern dies auch erwarten lassen. Zugleich greifen Aufgaben aktuelle und gesellschaftlich wichtige Themen auf.

Aber auch mündliche Leistungen werden berücksichtigt. Ihre Lernergebnisse müssen Schüler allein oder im Team der Klasse vorstellen. Kreative Präsentationen, unterstützt durch den Einsatz verschiedener Medien, sind dabei besonders gefragt. In der Gruppe stellen Schüler ihre Überlegungen zur Diskussion und lernen überzeugend zu argumentieren.

Die Schüler erhalten Noten nach der sechsstufigen Notenskala von 1 bis 6. Diese Noten werden mit Beginn der Qualifikationsphase je nach Tendenz in Punkten angegeben.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	+	6	-
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Am Eldenburg-Gymnasium Lübz gelten folgende Empfehlungen:

Punkte	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		
min. %	100	98	96	91	85	80	73	67	60	53	47	40	33	27	20	0		

Die endgültige Entscheidung trifft der Fachlehrer

Jedes Halbjahr erhalten Schüler in jedem Hauptfach und Fach eine abschließende Note, die sich im Regelfall zu gleichen Teilen aus den Klausuren und anderen Leistungsnachweisen zusammensetzt. Entsprechend den Besonderheiten der Fächer werden Leistungsnachweise mündlich, schriftlich oder durch praktische Arbeiten erbracht. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Vorträge, schriftliche Kurzttests, Referate, Praktika, Klausuren u. a. können zur Bewertung herangezogen werden. In allen Unterrichtsfächern werden pro Halbjahr in der Regel zwei Klausuren geschrieben, mindestens jedoch eine. Im Halbjahr der Abiturprüfung wird eine Klausur geschrieben.

Wie wird die allgemeine Hochschulreife erreicht?

Die Voraussetzung für den Erwerb des Abiturs ist die Gesamtqualifikation. Sie setzt sich zusammen aus der Punktesumme der Fächer und Hauptfächer und der Punktesumme der Abiturprüfungen (Block I + Block II + Block III).

Block I

22 Leistungen werden in **einfacher Wertung** angerechnet, das bedeutet 22 Halbjahresnoten aus den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase. Dazu gehören:

- die **9 Leistungen des 3., 4. und 5. Prüfungsfaches** aus den ersten 3 Halbjahren
- **13 Leistungen weiterer Fächer**, die keine Prüfungsfächer sind. Die Leistungen können aus allen 4 Halbjahren frei gewählt werden.

Leistungen, die in Block II oder Block III eingebracht werden, dürfen nicht in Block I angerechnet werden. Addiert müssen die Leistungen mindestens 110 Punkte ergeben. In 18 Leistungen müssen dabei mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Block II

Hier werden die **Leistungen des 1. und 2. Prüfungsfaches** angerechnet:

- die **6 Leistungen** aus den **ersten 3 Halbjahren** werden **zweifach gewertet**,
- die **2 Leistungen** aus dem **4. Halbjahr** werden **einfach gewertet**.

Addiert müssen die Leistungen mindestens 70 Punkte ergeben. 4 Leistungen aus den ersten 3 Halbjahren müssen dabei mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung betragen.

Block III

Für die **Abiturprüfungen** werden folgende Leistungen eingebracht:

- die 5 Leistungen der **5 Prüfungsfächer** aus dem **4. Halbjahr** werden **einfach gewertet**,
- die 5 Leistungen der **Abiturprüfung** in allen **5 Prüfungsfächern** werden **dreifach gewertet**.

Wird ein Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, ist die Punktzahl der schriftlichen Leistung doppelt zu werten, die der mündlichen einfach.

Addiert müssen im Block III mindestens 100 Punkte erreicht werden. In 3 Prüfungsfächern, darunter mindestens in einem Hauptfach, müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden (die Leistung des 4. Halbjahres plus die dreifach gewertete Leistung der Abiturprüfung).

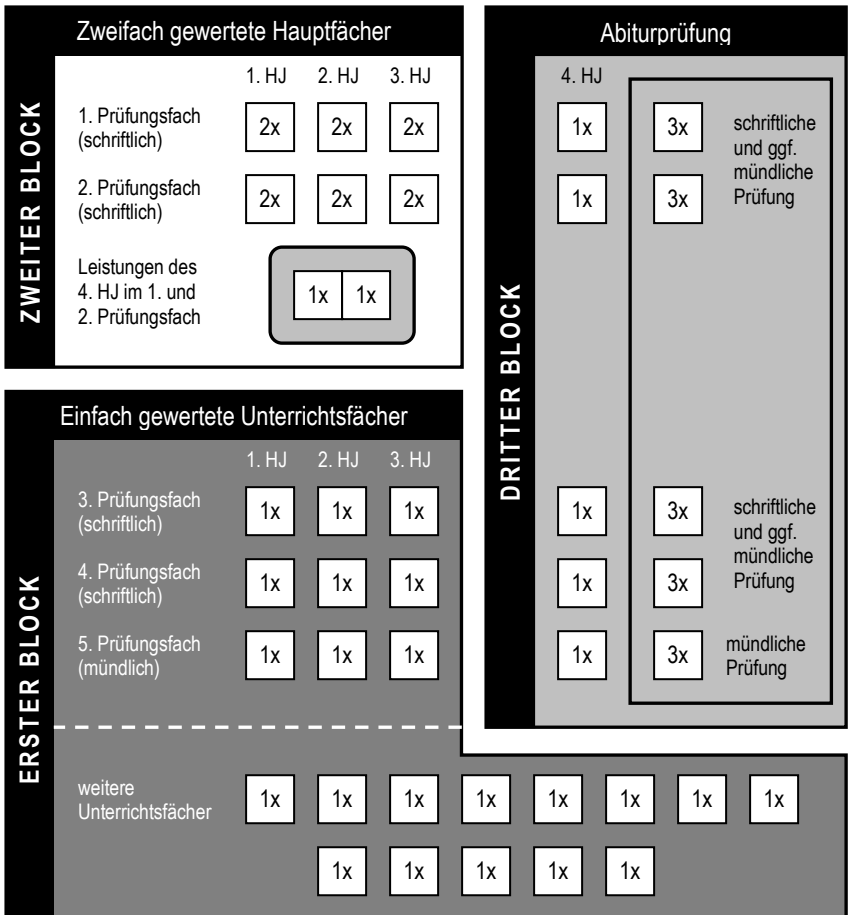
Die Abiturnote (**Gesamtqualifikation**) besteht somit zu **etwa zwei Dritteln aus Leistungen der 4 Schulhalbjahre der Qualifikationsphase**. Die Ergebnisse aus den **Abiturprüfungen** fließen zu **etwa einem Drittel** in die Abiturnote ein.

Unter den insgesamt 33 Halbjahresleistungen, die in die Blöcke I bis III eingehen, müssen Leistungen der folgenden Unterrichtsfächer sein (Mindesteinbringungsverpflichtung):

- Deutsch 4-mal
- Mathematik 4-mal
- eine Fremdsprache 4-mal
- eine Naturwissenschaft 4-mal
- Geschichte und Politische Bildung 4-mal
- Kunst und Gestaltung oder Musik 2-mal
- Religion oder Philosophie 2-mal.

Schema für die Gesamtqualifikation

Am folgenden Schema ist zu erkennen, wie sich die Gesamtqualifikation zusammensetzt. Jedes Rechteck steht für die Leistungsbewertung in einem Schulhalbjahr eines Faches oder für eine Prüfung. Es können jeweils maximal 15 Punkte erreicht werden. Dabei werden zwei der schriftlichen Prüfungsfächer (Hauptfächer) in den ersten drei Schulhalbjahren doppelt gewertet, die Ergebnisse in den Abiturprüfungen dreifach.



min. 110 Punkte max. 330 Punkte

min. 70 Punkte max. 210 Punkte

min. 100 Punkte max. 300 Punkte

Fächer bzw. Hauptfächer, die mit null Punkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt und können nicht angerechnet werden. Die Punktzahl in der Gesamtqualifikation ergibt nach folgender Tabelle die Abiturnote, d. h. die Durchschnittsnote auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife:

Tabelle für die Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote der 6-stufigen Notenskala: Diese Tabelle ist auch im Studienbuch zu finden.

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote	Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
840 - 768	1,0	515 - 499	2,6
767 - 751	1,1	498 - 482	2,7
750 - 734	1,2	481 - 465	2,8
733 - 717	1,3	464 - 449	2,9
716 - 701	1,4	448 - 432	3,0
700 - 684	1,5	431 - 415	3,1
683 - 667	1,6	414 - 398	3,2
666 - 650	1,7	397 - 381	3,3
649 - 633	1,8	380 - 365	3,4
632 - 617	1,9	364 - 348	3,5
616 - 600	2,0	347 - 331	3,6
599 - 583	2,1	330 - 314	3,7
582 - 566	2,2	313 - 297	3,8
565 - 549	2,3	296 - 281	3,9
548 - 533	2,4	280	4,0
532 - 516	2,5	weniger als 280	nicht bestanden

Zeugnisse

Innerhalb der **Qualifikationsphase** tritt an die Stelle der Halbjahreszeugnisse das **Studienbuch**, hier werden die Leistungen in den einzelnen Fächern eingetragen.

Der Schüler führt und bewahrt sein Studienbuch auf und muss es bei der Meldung zur Abiturprüfung vorlegen. Schüler, die die **Abiturprüfung bestanden** haben, erhalten ein **Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife**. Im Zeugnis werden **alle** Leistungen, die in der Qualifikationsphase belegt und bewertet wurden, dokumentiert.

Studium

Mit der allgemeinen Hochschulreife erwerben die Schüler die **Zugangsberechtigung zu allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen** in der Bundesrepublik Deutschland. Das bestandene Abitur berechtigt auch zu einem Studium im Ausland. Abiturienten können sich für **alle Studienfächer** bewerben. Die Aufnahme an einer Hochschule **hängt weder von den belegten Unterrichtsfächern, noch von den absolvierten Prüfungen ab**, sondern nur von der Durchschnittsnote.

Für das Studium mancher Fächer werden Kenntnisse in Latein oder Griechisch vorausgesetzt. In der Regel wird der Nachweis jedoch noch nicht zum Studienbeginn verlangt. Wer das Gymnasium ohne Graecum oder Latinum verlassen hat, kann dies also noch während der Studienstufe nachholen. Schülern, die bereits wissen, dass sie ein Unterrichtsfach mit entsprechender Sprachanforderung studieren wollen, wird jedoch empfohlen, das Latinum oder Graecum noch während der Schulzeit zu erwerben.

Fachhochschulreife

Die Voraussetzungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife sind erfüllt, wenn **Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Halbjahren** der Qualifikationsphase bestimmten Mindestanforderungen genügen. In der Regel ist dies nach **der Jahrgangsstufe 11** der Fall. Ein Schüler, der die Oberstufe ohne allgemeine Hochschulreife verlässt, kann eine Bescheinigung über den schulischen Teil erhalten. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife muss der Schüler allerdings noch mindestens ein meist **einjähriges Praktikum** absolvieren.

Auslandsaufenthalt

Schüler können die **Einführungsphase auch im Ausland** absolvieren. Das Auslandsjahr kann auf die gymnasiale Oberstufe nur angerechnet werden, wenn folgende Unterrichtsfächer belegt wurden:

- Unterricht in zwei Fremdsprachen aus dem Sekundarbereich I oder Fortsetzung der 1. Fremdsprache und Beginn einer neuen Fremdsprache
- Mathematik
- ein naturwissenschaftliches Unterrichtsfach
- ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld.

Schüler können nach geeigneter Leistungsüberprüfung in die Qualifikationsphase wechseln. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter.

Eine **Anrechnung** der erreichten Leistungen **auf die Qualifikationsphase** ist in der Regel **nicht möglich**. Alle 4 Schulhalbjahre der Qualifikationsphase müssen in Deutschland belegt werden. Sofern ein Schüler in der Jahrgangsstufe 11 eine Schule im Ausland besuchen möchte, muss er dieses Schuljahr wiederholen. Schüler sollten sich in jedem Fall ausführlich von ihrer Schule beraten lassen.

Es gibt zahlreiche Vereine und Austauschprogramme, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes helfen. Weitere Informationen sind auf der Homepage <http://dbs.schule.de> zu finden.

Anlagen

Musterstundenplan Anne Musterfrau

		11. Klasse	12. Klasse
fünf vierstündige Hauptfächer (Pflichtfächer)	Deutsch	4	4
	Geschichte und Politische Bildung	4	4
	Mathematik	4	4
	Englisch	4	4
	Biologie	4	4
ein weiteres vierstündiges Hauptfach (Wahlpflichtfach)	Französisch	4	4
drei zweistündige Fächer (Wahlpflichtfächer)	Musik	2	2
	Religion	2	2
	Informatik (Ersatzkurs für Sport)	2	2
weitere Unterrichtsfächer	Geografie	2	-
	Kunst	2	2
	Sozialkunde	2	2
Summe		36	34

Musterstundenplan Peter Beispiel

		11. Klasse	12. Klasse
fünf vierstündige Hauptfächer (Pflichtfächer)	Deutsch	4	4
	Geschichte und Politische Bildung	4	4
	Mathematik	4	4
	Englisch	4	4
	Physik	4	4
ein weiteres vierstündiges Hauptfach (Wahlpflichtfach)	Chemie	4	4
drei zweistündige Fächer (Wahlpflichtfächer)	Musik	2	2
	Religion	2	2
	Sport	2	2
weitere Unterrichtsfächer	Geografie	2	2
	Biologie	4	-
	Informatik	-	2
Summe		36	34

Übersicht über Gesetze und Verordnungen im Internet

Alle angegebenen Links wurden im Oktober 2007 geprüft. Die Inhaber der Seiten können die Struktur ihres Angebots ohne vorherige Ankündigung ändern.

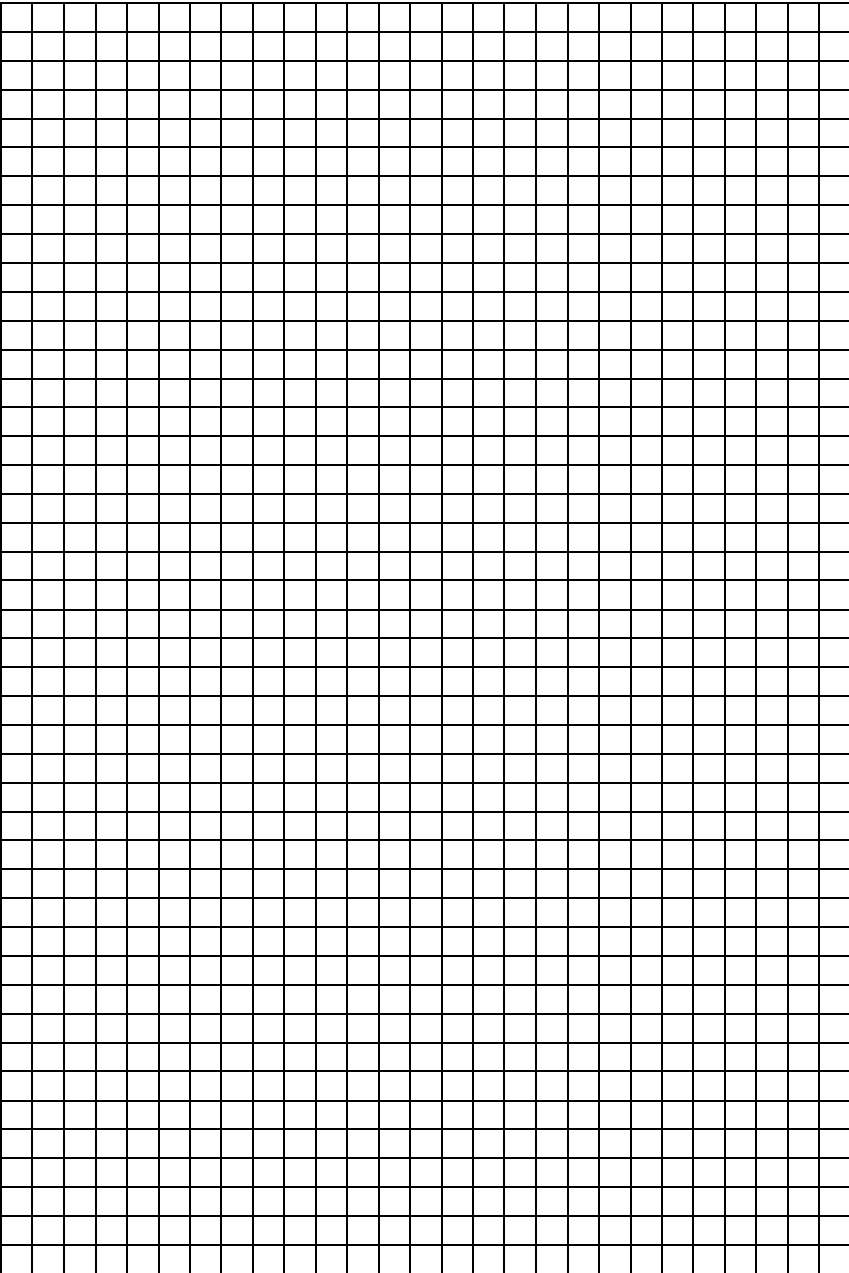
- **Schulgesetz** für das Land Mecklenburg-Vorpommern
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibi/gesetze/schulgesetz_neu.pdf
- **KMK-Regelungen zur Anerkennung des Abiturs** nach 12 Jahren
http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/download/kmk_lgl_02_05.pdf
- Verordnung zur **Arbeit und zum Ablegen des Abiturs** in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO MV)
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/vo/schule/pruefungs_gym.pdf
- **Einheitliche Prüfungsanforderungen** in der Abiturprüfung (EPA)
<http://www.bildung-mv.de/de/publikationen/epa/index.html>

- Verordnung über die **Studentafeln** an den allgemein bildenden Schulen
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/vo/schule/studentafeln.pdf
- Verordnung über den **Übergang in die Jahrgangsstufe 11** der gymnasialen Oberstufe (Oberstufenübergangsverordnung – OSÜVO M-V)
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/vo/schule/oberstufenvo.pdf
- Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum **Erwerb der Mittleren Reife** (Mittlere-Reife-Verordnung – MittReifVO M-V)
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/vo/schule/mttl-reif.pdf
- **Rahmenpläne** und Rahmenplangestaltung für die Einführungsphase
<http://www.bildungsserver-mv.de/lisa-inhalt/rahmenplan.aspx>
- **Kerncurricula** für die Qualifikationsphase
<http://www.bildungsserver-mv.de/lisa-inhalt/rahmenplan.aspx>

Quellenverzeichnis

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
„Abitur in der Wissensgesellschaft“
Schwerin 2005
http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/broschueren/abitur.pdf

Notizen



Notizen

